

Erseint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz).
Verlag
der
Volksbuchhandlung
Göttingen-Zürich.
Postsendungen
franko gegen franks.
Gemeinnützige Briefe
nach der Schweiz kosten
Doppelporto.

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Abonnements
werden bei allen schweizerischen
Postämtern sowie beim Verlag
und dessen bekannten Agenten
entgegengenommen, und zwar zum
voraus zahlbaren
Monatspreis von:
Fr. 2 — für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 3 — für Deutschland (Gouvern.)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Gouvern.)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzband).
Inserte
die vergrößerte Zeitzeile
25 Cts. — 20 Flg.

Nr. 42.

Donnerstag, 15. Oktober

1885.

Avis an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat.“

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, kann verfolgt werden und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Expeditionen nach dort abzufangen. Ja ist die Zukunft des Sozialdemokraten notwendig und auf seine Fortdauer verläßt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu thun, und letztere dadurch zu schützen. Hauptabsicht ist hier einseitig, daß unsere Freunde so selten als möglich an den „Sozialdemokrat“ resp. dessen Verlag selbst adressiren, sondern sich möglichst an irgend eine unbedenkliche Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch im möglichsten unterirdischen Verkehrskreis möglichst verhindert werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich deshalb größtmöglicher Vorsicht. Somit an und für sich werden wir gewiß wieder Mühe und Kosten sparen um trotz aller entgegengebrachten Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Was die französischen Wahlen lehren.

Auf den ersten Anblick ist man geneigt, die Wahlen in Frankreich als einen Rückschritt in der Entwicklung dieses Landes zu betrachten. Während in der vorigen Kammer im Ganzen nur 82 Monarchisten saßen, sind diesmal gleich im ersten Wahlgang 177 Deputirte gewählt worden, von denen die meisten zwar vorzüglich genug waren, sich nicht Monarchisten zu nennen, die aber als solche — als Gegner der Republik bekannt sind. Und die Stichwahlen werden ihnen zweifelsohne noch einen, wenn auch nicht erheblichen Zuwachs bringen. Das sieht, wie gesagt, einem Rückschritt sehr ähnlich. Thatsächlich bedeuten die Wahlen aber einen großen Fortschritt.

Wir haben schon in der vorigen Nummer hervorgehoben, daß neben den Erzkonservativen die Radikalen es sind, welche wesentlich an Terrain gewonnen haben. Verloren haben die Opportunisten und die gemäßigten Republikaner, das heißt die Mittelparteien, die Halben. Es ist eine Thatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß die Monarchisten fast nur da Erfolge erzielt haben, wo sie es mit den Opportunisten allein zu thun hatten, daß sie aber sogar an Stimmen einbüßten, wo den Opportunisten in den radikalen Kandidaten republikanische Gegner entgegentraten.

In der „Justice“ vom 9. Oktober veröffentlicht Comtard Pelletan eine Zusammenstellung, aus der dies bis zur Evidenz hervorgeht. Wir lassen einige besonders frappante Zahlen hiermit folgen.

Im Departement Aude stellten die Radikalen den Opportunisten eigene Kandidaten gegenüber. Die Gegner des bisherigen Regierungssystems konnten sich also auf republikanische Namen zählen. Resultat: die republikanischen Stimmen, die 1876: 38,000, 1877: 34,000 betragen hatten, stiegen auf über 40,000; die monarchistischen, die 1876: 29,000, 1877: 26,000 betragen hatten, fielen auf 27,000.*

In Seine-et-Marne kandidirte radikalerseits der Abgeordnete Lefevre. Resultat: Republikanische Stimmen stiegen von 41,000 (1877) auf 47,000, die Reaktion fällt von 30,000 auf unter 10,000. In der Bacluse, deren Deputirte Radikale sind, behielten die Republikaner ihre Stimmenzahl bei, während die monarchistischen Stimmen von 30,000 auf 23,000 fielen. In dem, ebenfalls durch Radikale vertretenen Departement Nord stiegen die republikanischen Stimmen von 37,000 auf 40,000, die monarchistischen fielen von 41,000 auf 35,000. Ähnlich im Departement Douche du Rhone, Crausse u. c.

Man sieht daher, wie falsch es ist, zu sagen, die Erfolge der Monarchisten seien der Zerplitterung unter den Republikanern geschuldet. Mit der Einheit ist es auch nicht immer gethan, sie ist, wie Herwegh singt,

„nur leerer Schall,
Wo sie nicht Einheit ist im Guten.“

Hätte es der Sache der Republikaner etwa genügt, wenn die Tonkin-Expedition lediglich bei den Monarchisten auf Widerspruch gestoßen wäre, wenn die Finanzwirtschaft, die Wirtschaftspolitik der Opportunisten nicht auch auf der Linken kritisiert worden wären? Kein vernünftiger Mensch wird das behaupten wollen. Ganz sicher haben die Fehler der Republikaner den Monarchisten Vorschub geleistet, aber die Uneinigkeit war vielleicht der geringste. Und soweit sie es war, war es nicht die radikale Opposition, welche der Republik geschadet hat, sondern die gemäßigten. Und diese ist denn auch von dem verdienten Schicksal ereilt worden.

Es ist für die Demokratie der „Frankfurter Zeitung“ bezeichnend, daß dieses Blatt sich mit einer wahrhaft rührenden Hartnäckigkeit zum Echo derjenigen Sorte von Republikanern ergiebt, an deren Republikanismus in Frankreich kein Mensch glaubt, nämlich der Herren vom „Journal des Debats“, dem Organ des linken Zentrums (Ribot, Say u. c.). Selbst ein so gemäßigtes Blatt wie das „Devoir“ des Philanthropen Godin (Gründer des Familistère in Guise) schreibt über diese verkappten Orleanisten:

„Die Monarchisten brüsten sich, hundert Sitze gewonnen zu haben. Scheinbar ist das richtig, geht man aber der Sache auf den Grund, so wird man finden, daß diese Modifizierung der Volksvertretung keinen wesentlichen Wechsel in der öffent-

lichen Meinung anzeigt. Viele Abgeordnete des linken Zentrums sind durch erklärte Monarchisten ersetzt worden. So wurde im Departement Pas-de-Calais die Liste, an deren Spitze der Name des Herrn Ribot figurirte, als republikanisch aufgeführt!

„Glaubt man, daß die Ablösung der Orleanisten des linken Zentrums durch Bonapartisten und Legitimisten die Republik schwer erschüttert?“

„Wir sind anderer Ansicht. Die ausgesprochenen Situationen sind der dauernden Ungewissheit vorzuziehen, welche das notwendige Produkt einer politischen Körperschaft sein muß, in der die Ministerien jeden Moment abhängig sind von dem Schacher der Gruppen ohne politische Färbung.“

„Die nächste Kammer wird mehr Monarchisten zählen als die vorhergehende, sie wird aber auch der zweifelhaften Politiker ledig sein, die sich allen Parteien willfährig zeigten, welche ihnen Vortheile bieten.“

Man vergleiche mit diesen Ausführungen eines durchaus nicht revolutionären Blattes folgenden Satz aus der demokratischen „Frankfurter Zeitung“ (Wochenblatt vom 7. Oktober):

„Dabei bestand bei aller Mannigfaltigkeit der Programme und der Listen doch noch eine große Lücke: die gemäßigten und die zwischen Republik und Monarchie unentschieden hin und her schwankenden Elemente fanden keinen Platz, wo sie sich niederlassen und ihrer Meinung Ausdruck geben konnten. „Temps“ und „Journal des Debats“ hatten in den letzten Tagen vor der Wahl das Vorhandensein dieser Lücke konstatiert und gleichmäßig bedauert, aber es war zu rechter Zeit nichts geschehen, das sie hätte ausfüllen können. So hat auch hier die Sorge für ihre werthen Persönlichkeiten die Republikaner dazu geführt, die Interessen der Wähler zu vernachlässigen, und auch dafür in der Abstimmung der Wahl vom 4. Oktober die verdiente Strafe erfolgte.“

Die verdiente Strafe dafür, daß man die Republik nicht von den Kannen der französischen Miquel, Bennigsen u. c. abhängig machte! Denn auf weiter nichts laufen die Präntionen der Herren vom linken Zentrum, hinter denen die hohe Finanz und der streberisch gestimmte Adel stehen, hinaus. Man braucht nur die Artikel des „Journal des Debats“ zu lesen, in denen die Rückkehr zur Politik der Dufaure-Thiers verlangt wird, um sich von den antirepublikanischen Gesinnungen dieser Herren zu überzeugen. Daß sie bei der Aufstellung der Listen nicht überall nach Wunsch berücksichtigt wurden, mag stimmen, aber wo sie es wurden, ließen die Wähler sie fallen. Und während die Opportunisten wenigstens noch soviel republikanisches Selbstgefühl hatten, für die Stichwahl die republikanische Disziplin zu proklamiren (Eintreten aller Republikaner für diejenigen Kandidaten, welche die größte Stimmenzahl erhalten), erklärten die Herren vom linken Zentrum, darauf könnten sie sich nicht einlassen. Und die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ findet dieses Hand in Hand Arbeiten mit den Erz-Reaktionären auch ganz in der Ordnung.

„Dazu kommt ferner,“ schreibt das leitende Organ der deutschen Volkspartei im Abendblatt vom 8. Oktober, „daß die Gemäßigten an vielen Orten sich weigern werden, für die Radikalen zu stimmen, sie also als gleichberechtigt zu behandeln. Sie gehen nicht mit Unrecht (!) von dem Gedanken aus, daß es nicht zuletzt der ziellose und lärmende Radikalismus gewesen ist, der zahlreiche Wähler in das Lager der Konservativen getrieben hat. Und sie sollten jetzt die Hand dazu bieten, die Gefolgschaft der Clemenceau und Rochefort verstärken zu helfen? Eher gehen sie wieder nach rechts.“

Zu dieser, dem staatsmännischen Genie des Herrn Stern entprossenen Auffassung kann sich selbst der von uns wiederholt gekennzeichnete Sitter-Korrespondent des Sonnemann'schen Blattes nicht aufschwingen. Der durchaus nicht radikale Herr, der aber wenigstens Pariser Luft athmet, schreibt in seiner vom 9. Oktober datirten Korrespondenz: „Was aber auf alle Weise verworfen werden muß, das ist die Haltung des „Journal des Debats“ und des „National“, welche republikanische Blätter sein wollen und den gemäßigten Republikanern rathen, am 18. Oktober unter keiner Bedingung für die Radikalen zu stimmen, unter dem Vorwande, daß diese eine ebenso große Gefahr für die Republik seien und daß die Wähler am 4. Oktober sich deshalb gegen den Radikalismus ausgesprochen hätten. Man mag gemäßigter oder radikal gesinnt sein — man muß in beiden Fällen zugeben, daß die tonangebenden Organe der sog. „liberalen Republikaner“ sich hier einer Unwahrheit schuldig machen. Das allgemeine Stimmrecht hat sich am 4. Oktober nicht gegen den Radikalismus, sondern gegen die Opportunisten und deren Politik ausgesprochen.“ ... „Wie kann das „Journal des Debats“ glauben, einem Fingerzeige des allgemeinen Stimmrechts zu folgen, wenn es seinen Freunden rath, lieber den Monarchisten die Wege zu ebnen, als mit den Radikalen gemeinsame Sache zu machen? ... Will das „Journal des Debats“ für die Ziele Cassagnac's arbeiten,

so mag es bei seinem Standpunkt beharren, will es aber weiter als republikanisches Organ gelten, so muß es sich zur schleunigen Umkehr entschließen.“

Das stimmt. Wir haben uns bei diesem Punkt, der Haltung der „Frankfurter Zeitung“, verhältnißmäßig lange aufgehalten, weil er in drastischer Weise den Unterschied zwischen der politischen Situation Frankreichs und Deutschlands charakterisirt. Die Angriffe der „Frankfurter Zeitung“ auf die französischen Radikalen sind der beste Beweis, daß diese denn doch ganz andere Kerle sind als unsere deutschen bürgerlichen Demokraten. Sie sind zwar, trotz ihren sozialistischen Allüren, schließlich eine bürgerliche Partei, aber sie sind keine Philister, sondern wirkliche Vertreter des bürgerlichen Radikalismus, eine Spezies, die in Deutschland zur Zeit gar nicht oder doch nur als Zimmerpflanze gedeiht.

Die Existenz einer großen bürgerlich-radikalen Opposition ist, wie wir in voriger Nummer bereits ansführten, auch die Ursache, weshalb die Sozialisten nur so geringe Erfolge erzielen. Der französische Arbeiter wirft, schreibt uns ein Kenner der dortigen Verhältnisse, seinen Stimmzettel nicht weg. Und da in Frankreich noch lebendige Parteien bestehen, nicht wie in Deutschland nur todte oder sterbende — deren äußerste Linke ihren Stolz darin sucht, nicht nur seiner Majestät, sondern auch seiner Durchlaucht allergetreueste Opposition zu sein — so entschließt er sich schwer, für einen aussichtslosen Sozialisten zu stimmen, wenn er dadurch einen Radikalen in die Minorität und einen Opportunisten in die Majorität bringt. Kommen die Radikalen ans Ruder und so in die Lage, ihre Versprechen halten zu müssen, so werden auch die Sozialisten als thätigliche Opposition Geltung erhalten. Bis dahin hat die sozialistische Zahlkandidatur in Frankreich noch ihren aröhen Haften.

Wir haben also, trotz der Niederlage unserer Freunde und der paar Erfolge der Monarchisten, keine Ursache, mit dem Gang der Dinge in Frankreich unzufrieden zu sein. Zu Gegentheil. Die Gegenfrage unter den bürgerlichen Parteien werden in der nächsten Kammer wahrscheinlich noch schärfer aufeinanderprallen als in der abgetretenen, die Geister werden frisch erhalten, und die Sozialisten, die hoffentlich nicht ermangeln werden, die Konsequenzen der während des diesmahligen Wahlkampfes gemachten Erfahrungen zu ziehen, werden bald genug Gelegenheit haben, die Radikalen auf die Probe zu stellen, und somit die anerkannte Avantgarde des Proletariats zu werden.

Ein historischer Denkfettel.

Das zweite Fest der von der Volksbuchhandlung in Göttingen-Zürich herausgegebenen „Sozialdemokratischen Bibliothek“ — Karl Marx vor den Kölnner Geschwornen — ist von Friedrich Engels mit einer Vorrede versehen worden, in der die Geschehnisse der letzten Tage so treffend abgehandelt wird, daß wir es uns nicht versagen können, diesen Theil derselben auch im Parteiorgan zum Ausdruck zu bringen. Haben sich doch erst in voriger Woche wieder die Vertreter unserer Partei gegen den Vorwurf der Nichtachtung der gegen uns geschiedenen Gesetze zu verantworten gehabt — im gleichen Moment, wo durch die ganze deutsche Presse die Nachricht ging, daß im Rathe der Reichsgötter beschlossen sei, den Prinzen Albrecht von Preußen als Regenten von Braunschweig zu proklamiren unter Nichtachtung der legitimen Ansprüche des Herzogs von Cumberland. Da ist der historische Denkfettel, den Fr. Engels den deutschen Geschehnissen applizirt, von ganz besonderer „Zeitgemäßheit“.

„Die offiziellen Parteien von der Kreuzzeitung bis zur Frankfurter Zeitung“ schreibt Engels, „werfen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei vor, sie sei eine revolutionäre Partei, sie wolle den Rechtsboden, der 1866 und 1871 geschaffen wurde, nicht anerkennen, und sie stelle sich dadurch selbst — so heißt's wenigstens noch bis zu den Nationalliberalen hinaus — außerhalb des gemeinen Rechts. Ich will von der monströsen Ansicht absehen, als könne sich Jemand durch Behauptung einer Meinung außerhalb des gemeinen Rechts stellen. Das ist der pure Polizeistaat, den man doch besser thäte nur im Stillen zu praktizieren, und in der Phrase den Rechtsstaat zu predigen. Aber was ist denn der Rechtsboden von 1866 anders als ein revolutionärer Boden? Man bricht die Bundesverfassung und erklärt den Bundesgenossen den Krieg. Nein, sagt Bismarck, die Andern haben den Bundesbruch begangen. Worauf zu antworten, daß eine revolutionäre Partei sehr löpelig sein muß, wenn sie nicht für jede Schilberhebung mindestens eben so gute Rechtsgründe findet, wie Bismarck für die seinige 1866. — Dann provoziert man den Bürgerkrieg, denn anders war der Krieg 1866 nicht. Jeder Bürgerkrieg aber ist ein revolutionärer Krieg. Man führt den Krieg mit revolutionären Mitteln. Man verbündet sich mit dem Ausland gegen Deutsche; man führt italienische Truppen und Schiffe in's Gebiet, man löbirt Bonaparte mit Aussichten auf deutsche Gebietserwerbungen an Rhein. Man bildet eine ungarische Legion, die für revolutionäre Zwecke gegen ihren angestammten Landesvater kämpfen soll; man stößt sich in Ungarn auf Klappa wie in Italien auf Garibaldi. Man siegt, und — verflucht drei Kronen von Gottes Gnaden, Hannover, Kurhessen, Nassau, deren jede mindestens ebenso legitim, ebenso sehr „angestammt“ und „von Gottes Gnaden“ war wie die Krone Preußen. Endlich zwingt man den übrigen Bundesgenossen eine Reichsverfassung auf, die 3. B. im Fall von Sachsen ebenso freiwillig angenommen wurde, wie seiner Zeit der Lister Friede von Greifswald. Beilage ist mich darüber? Es fällt mir nicht ein. Ueber geschichtliche Ereignisse beklagt man sich nicht, man bemüht sich im Gegentheil, ihre

* Pelletan läßt die Zahlen von 1881 fort, weil damals die Monarchisten nur in den Arrondissements Kandidaten aufstellten, wo sie Aussicht auf Erfolg hatten.

Ursachen zu verstehen und damit auch ihre Folgen, die noch lange nicht erschöpft sind. Aber was man ein Recht hat zu verlangen, ist, daß die Leute, die alles das gethan, nicht andern Leuten vorwerfen, sie seien Revolutionäre. Das deutsche Reich ist eine Schöpfung der Revolution — allerdings einer Revolution eigner Art, aber darum nicht minder einer Revolution. Was dem einen recht, das ist dem andern billig. Revolution bleibt Revolution, ob sie von der Krone Preußen praktiziert wird oder von einem Kesselflicker. Wenn die Regierung des Tags die bestehenden Gesetze anwendet, um sich ihrer Gegner zu entledigen, so thut sie, was jede Regierung thut. Wenn sie aber glaubt, sie schmettere sie noch extra nieder mit dem Donnerwort: „Revolutionär! so kann sie damit höchstens den Pflücker schrecken. „Selbst Revolutionär!“ fällt es aus ganz Europa zurück.

Grundsätzlich aber wird die Zumuthung, man solle die aus den geschichtlichen Verhältnissen unumgänglich folgende revolutionäre Natur ableiten, wenn sie an eine Partei gerichtet wird, die man erst außerhalb des gemeinen Rechts, d. h. außerhalb des Gesetzes stellt, und von der man dann verlangt, sie solle den Rechtsboden anerkennen, den man gerade für sie abgeschafft hat.

Daß man über so etwas nur ein Wort zu verlieren hat, beweist wieder den politisch zurückgebliebenen Zustand Deutschlands. In der übrigen Welt weiß Jedermann, daß die gesammten gegenwärtigen politischen Zustände das Ergebnis von lauter Revolutionen sind. Frankreich, Spanien, die Schweiz, Italien — so viel Länder, so viel Revolutionen von Revolutionen Gnaden. In England erkennt sogar der Whig Macaulay an, daß der jetzige Rechtszustand begründet ist auf eine Revolution über die andere (revolutions heaped upon revolutions). Amerika feiert seit hundert Jahren seine Revolution jeden vierten Juli. In der Mehrzahl dieser Länder gibt es Parteien, die sich durch den bestehenden Rechtszustand nicht länger gebunden halten, als dieser sie binden kann. Aber auch in Frankreich die Royalisten oder Bonapartisten anfragen wollte, sie seien revolutionär, der würde einfach ausgelacht.

Nur in Deutschland, wo politisch nichts gründlich erledigt wird (sonst wäre es nicht in zwei Stücke zerfallen, in Oesterreich und das sogenannte Deutschland) und wo ebendeshalb auch die Vorstellungen vergangener, aber erst halb überwundener Zeiten in den Köpfen unsterblich fortzuehnen (weßhalb die Deutschen sich das Dentschwort nennen) — nur in Deutschland kann es noch vorkommen, daß man von einer Partei verlangt, sie solle sich durch den bestehenden sogenannten Rechtszustand nicht nur thätig, sondern auch moralisch gebunden halten; sie solle im Voraus versprechen: was auch kommen möge, sie wolle diesen von ihr bekämpften Rechtszustand nicht umwerfen, selbst wenn sie es könne. Mit anderen Worten, sie solle sich verpflichten, die bestehende politische Ordnung am Leben zu erhalten in alle Ewigkeit. Das und nichts anderes heißt es, wenn man von der deutschen Sozialdemokratie verlangt, sie solle aufhören, „revolutionär“ zu sein.

Aber der deutsche Spießbürger — und seine Meinung ist noch immer die öffentliche Meinung Deutschlands — ist ein eigner Mann. Er hat nie eine Revolution gemacht. Die von 1848 machten die Arbeiter für ihn — zu seinem Entsetzen. Dafür hat er um so mehr Revolutionen erlitten. Denn wer in Deutschland seit dreihundert Jahren die Revolutionen machte — sie waren auch danach — das waren die Fürsten. Ihre ganze Landeshoheit und endlich ihre Souveränität war die Frucht von Rebellionen gegen den Kaiser. Preußen ging ihnen mit gutem Beispiel voraus. Preußen konnte erst ein Königreich werden, nachdem der „große Kurfürst“ gegen seinen Lehnsheeren, die Krone Polen, eine erfolgreiche Rebellion durchgeführt und so das Herzogthum Preußen von Polen unabhängig gemacht hatte. Seit Friedrich II. wurde die Rebellion Preußens gegen das deutsche Reich in ein System gebracht; er „pflanzte“ auf die Reichsverfassung noch ganz anders als unter brauner Braude auf das Sozialistengesetz. Dann kam die französische Revolution, und sie wurde von den Fürsten wie von den Spießbürgern unter Thränen und Seufzern erlitten. Das deutsche Reich wurde im Reichsdeputationshauptschluss 1803 von Franzosen und Russen höchst revolutionär unter die deutschen Fürsten vertheilt, weil diese selbst über die Theilung sich nicht einigen konnten. Dann kam Napoleon und erlaubte seinen ganz besonders Schlinglingen, den Fürsten von Baden, Bayern und Württemberg, sich aller innerhalb und zwischen ihren Gebieten liegenden reichsunmittelbaren Grafschaften, Baronien und Städte zu bemächtigen. Gleich darauf machten dieselben drei Hochverräther die letzte erfolgreiche Rebellion gegen ihren Kaiser, mochten sich mit Napoleon's Hilfe souverain, und sprengten damit endgültig das alte deutsche Reich. Seitdem vertheilte der faktische deutsche Kaiser, Napoleon, Deutschland ungefähr alle drei Jahre wieder neu unter seine getreuen Knechte, die deutschen Fürsten und andere. Endlich kam die glorievolle Befreiung von der Fremdherrschaft, und zum Lohn wurde Deutschland vom Wiener Kongreß, d. h. von Rußland, Frankreich und England als allgemeines Entschädigungsgebiet für heruntergekommene Fürsten vertheilt und verschauert, und die deutschen Spießbürger wie so viel Hammel in ungefähr 2000 abgeordneten Gebietsbezügen den verschiedenen sechsunddreißig Landesfürsten zugewiesen, vor deren Rehrzahl sie noch heute, als vor ihren angekommenen Landesvölkern, „unterthänigst“ erbeten. Alles das soll nicht revolutionär gewesen sein — wie recht hatte doch Schnapphans's Bismarck, als er im Frankfurter Parlament ausrief: „Das historische Recht hat keinen Datum nicht! Es hatte nämlich nie einen gehabt!

Die Zumuthung des deutschen Spießbürgers an die deutsche sozialdemokratische Arbeiterpartei hat also nur den einen Sinn, daß diese Partei Spießbürger werden soll wie er selbst, und die Revolutionen bei Leibe nicht mitmachen, aber sie alle erliden. Und wenn die durch Kontrevolution und Revolution zur Macht gekommene Regierung dieselbe Zumuthung stellt, so heißt das nur, daß die Revolution gut ist, so lange sie von Bismarck für Bismarck und Konjorten gemacht wird, aber verwerflich, wenn sie gegen Bismarck und Konjorten gemacht wird.“

Ein Schandstück moderner Klassengesetzgebung.

In Nr. 39 der Wiener „Deutschen Wochenschrift“ bespricht der österreichische Sozialpolitiker Heinrich Randl das neue österreichische „Bagabunden-Gesetz“, das in der That mit dem Eingangs gebrauchten Titel keineswegs zu scharf gekennzeichnet ist. Es ist, wie Randl es richtig nennt, ein „Gesetz gegen Arbeitslose“, und zwar ein so niederrichtiges Gesetz, wie es eben nur in der Aera der feudalistischen Sozialreform und der polytechnischen Ausnahmengesetze ausgebildet werden kann. Zur Kennzeichnung dafür, was man im neunzehnten Jahrhundert in den Staaten des sogenannten „Volkönigthums“ der Arbeiterklasse zu bieten wagt, lassen wir die markantesten Stellen dieses Schandgesetzes hier folgen.

„Fragen wir zunächst“, sagt Randl, „was ist ein Bagabund?“
„Hierauf gibt das Gesetz vom 24. Mai (1885) Antwort, indem es festsetzt, daß als Landstreicher zu bestrafen sei, wer geschäftlos und arbeitslos umhergeht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder redlich zu erwerben suche.“ Bestraft werden ferner auch solche arbeitsfähige Personen, welche — mittellos und unbeschäftigt — sich weigern, die ihnen von der Gemeinde zugewiesene Arbeit zu verrichten. Mit keinem Worte wird erwähnt, welche Zeit diesen Individuen zur Erlangung anderer Arbeit gewährt wird. Die kurze Praxis des neuen Bagabundengesetzes hat jedoch gelehrt, daß Personen, welche auch nur drei Tage beschäftigungslos waren, als Bagabunden angeklagt und bestraft wurden.“

„Mit andern Worten: Jeder arbeitslose Arbeiter, der keine Mittel hat, ist nach diesem Gesetz ein Bagabund, ein Landstreicher, sobald einem beliebigen Polizisten oder Richter seine Nase nicht gefällt.“
„Wie sehr man sich“, fährt Randl nach kurzer Kommentierung fort, „bei dem neuen Gesetze bestrebt hat, dem Ausdruck Landstreicher die weiteste Fassung zu geben, zeigt schon allein der Umstand, daß aus dem Gesetz hervorgehoben wird, unter „Umherziehen“ (§ 1) sei auch der stetige Aufenthalt in einer Ortschaft zu verstehen.“

„Was das Gesetz unter Landstreicher versteht, deutet sich übrigens so ziemlich mit den Anschauungen einer gewissen Sorte dunkler Sozialreformer. Ein Vertreter derselben, Viktor Danner, bemerkt diesbezüglich bei der Konstituierung des Salzburger Agrarvereines, man habe im Jahre 1882 im Lande Salzburg nicht weniger als 5500 Bagabunden gezählt, was fast doppelt so viel als 1866 wäre. „Diese Bagabunden gefährden

das Wohl der Bevölkerung. Das Elendthum ist bedroht, die Sittlichkeit leidet. Selbst Raubmorde, von solchen Strocheln ausgehend, gehören nicht zu den Seltenheiten. Nach dem statistischen Handbuche wurden in Salzburg 19,780 Personen männlichen Geschlechts gezählt. Von diesen sind ungefähr 15 Prozent, 60,000 Personen, erwerbsfähig. Nach der Darstellung des Vikars Danner müßte also fast der zehnte Theil der erwerbsfähigen Männer Salzburgs als Bagabunden, d. h. als gefährlichen, unwilligen Lumpen, welche stehlen, rauben und morden, bestehen. Jeden Einseitigen dürfte es klar sein, daß hier eine Uebertreibung vorliegt und daß der zehnte Theil der Salzburger Männer wohl am Arbeitslosen, doch nicht aus Bagabunden besteht.“

Der biedere Vikar hat ein der menschenfreundlichen Denkwelt seiner landunfähigen Auftragger Ausdruck gegeben, als er die arbeitslosen Proletarier kurzweg als Raub- und Spitzduben insamirte. Pfaffen und Grundbesitzer führen ja auch das große Wort im Wiener Reichsrath und wissen nicht genug über die menschlichen Bourgeoisie heranzuziehen. Ran, Manchesterleute sind sie allerdings nicht, wie Figura zeigt, aber ihr Anti-Manchesterthum entspringt einewegs antikapitalistischer Gesinnung, sondern es ist der Ausfluß des potantesten Propagandistens. „Die Frage: Wie bekämpft man die Arbeitslosigkeit, die unfreiwillige Arbeitslosigkeit? wurde im Reichsrath gar nicht aufgeworfen.“ — sagt Randl weiter unten — „sondern einfach gefragt: Wie bekämpft man die „Bagabunden“? Und die Antwort lautete: Inlem man sie bestraft.“

Diese ebenso geistreiche wie beuene Antwort sollte man den Herren, die das famose Gesetz fabriziert, auf die Stirn oder sonst einen edlen Körpertheil brennen. Sie ist die beste Legitimation ihrer legitimen, ihrer angekommenen Borntheit. Sie läßt wirklich, wie die alten Bourbonen, nichts, absolut nichts gelernt.

Hören wir Randl weiter:
„Daß diese Strafen harte, unheimlich harte sind, hat sogar der eifrige Berichter des Gesetzes, Graf Belcredi, zugestanden. „Ich verkenne durchaus nicht“, sagte er, „daß, wenn man die einzelnen Uebertretungen und das für dieselben festgesetzte Strafmaß in Betracht zieht, wenn man dies vergleicht mit den Strafen, die sich im Strafgesetze für Uebertretungen finden, die an sich viel schwerer wiegen, ein gewisses Mißverhältniß vorliegt.“ Den Pseudo-Bagabunden erwartet strenger Arrest von einem bis zu drei Monaten. Nach Ablauf dieser Strafe kann er für die Dauer von drei Jahren einer Zwangsarbeitsanstalt übergeben werden. Für weitere drei Jahre kann er unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Hierüber bestimmt § 9 des alten Bagabundengesetzes, der nicht außer Kraft getreten ist:

„a) Es kann ihm von der die Polizeiaufsicht verhängenden Behörde der Aufenthalt in einzelnen Gebieten und Orten gänzlich untersagt oder auch ein bestimmter Ort zum Aufenthalt anzuweisen und zur Pflicht gemacht werden, diesen oder einen von ihm selbst gewählten Aufenthaltsort nicht zu verlassen;

b) er ist verpflichtet, jeden Wechsel seiner Wohnung noch an demselben Tage der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, auf jedesmalige Aufforderung vor derselben zu erscheinen und über seine Beschäftigung, seinen Unterhalt oder Erwerb, sowie über seinen Verkehr mit anderen Personen Auskunft zu geben;

c) die Sicherheitsbehörde kann ihm auch die Verpflichtung auferlegen, sich in bestimmten Fristen bei ihr persönlich zu melden, sie kann ihm untersagen, an gewissen Versammlungen theilzunehmen, gewisse Anstalten zu besuchen u. s. w.;

d) es darf bei ihm zum Zwecke der polizeilichen Aufsicht jederzeit eine Haus- oder Personendurchsuchung vorgenommen werden.“

Diese fürchterlichen Strafen vereint, Gefängniß, Zwangsarbeitsanstalt, Polizeiaufsicht, treffen, es sei hier ausdrücklich wiederholt, diejenigen Arbeitslosen, welche nicht nachzuweisen vermögen, daß sie Unterhaltsmittel besitzen oder redlich zu erwerben suchen. Wer gegen die obigen Bestimmungen über die Polizeiaufsicht handelt, kann nach § 8 des neuen Gesetzes auch noch mit strengem Arrest bis drei Monate bestraft werden. Hervorgehoben muß werden, daß dem angeklagten „Bagabunden“, welchem diese strenge Bestrafung zugebracht ist, durchaus nicht vom Ankläger nachgewiesen werden muß, daß er seinen Unterhalt in unzureichender Weise erwirbt. Die ganze Beweislast trifft den Angeklagten selbst; er muß nachweisen, daß er sich redlich nährt, oder es erwartet ihn die Strafe.“

Ein herrliches Gesetz, nicht wahr? Jeder Arbeitslose, der dem Dorf-Parasit nicht beweisen kann, daß er arbeiten will, ist ein Bagabund, und der Bagabund gehört in das Zwangsarbeitshaus. Wie angenehm für gewisse Feindpaale, die Heiß Arbeiter in Ketten können, weil es kein Arbeiter bei ihnen aushält! Sie brauchen sich nur mit der Polizei gut zu stellen, und es wird ihnen nie an Material zum Schinden fehlen. Und wie genial, die Lösung der Bagabundenfrage durch Vermehrung der Zwangsarbeitshäuser! Die höchste Homöopathie!

„Im Jahre 1882 arbeiteten in den österreichischen Strafhäusern 17,464 Sträflinge durch 3,076,774 Tage. Der Ertrag der Arbeiten betrug fl. 477,048, davon erhielten die Sträflinge fl. 138,720. Für den Arbeitstag erhielt daher jeder Sträfling durchschnittlich einen Arbeitslohn von 4¹/₂ Kreuzer, spreche und schreibe vier und einen halben Kreuzer. Kann da ein freier Arbeiter mithun? Namöglich. Jedermann kennt auch die Klagen der Arbeiter und Gewerbetreibenden über die Strausarbeit. Es darf also getrost ausgesprochen werden: Für jeden „Bagabunden“, der zum Zwangsarbeiter wird, wird ein freier Arbeiter zum „Bagabunden“.

Diese Behauptung ist unwiderleglich. Als Entschuldigung kann zwar gefagt werden, daß die Arbeitshäuser nur für wirkliche Bagabunden, für Arbeitsheute dienen sollen. Allein wie widerfönnig ist diese Entgegnung! Das Gesetz gibt also nur Jenen Arbeit, welche nicht arbeiten wollen; die Laufende, welche arbeiten wollen und nicht können, bleiben hilflos ihrer Noth überlassen. Damit soll, wie Graf Belcredi sagte, „Zucht und Ordnung in die Bevölkerung gebracht werden; durch andere Gesetze, meinte er, würde man nur erschöpfend und demoralisirend wirken.“

„Zucht und Ordnung“ — das sind die Heiligen, zu denen die Reaktionen zu allen Zeiten gebetet, in deren Namen sie die Völker noch stets den grausamsten Verfolgungen preisgegeben haben. Mit welchem Erfolg hat die Geschichte aller Reaktionen gezeigt, und Randl hat ganz Recht, wenn er gleich darauf fortfährt:

„Welche Gesetze demoralisirend wirken, das wird die Zukunft lehren. Wenn es sich ereignet erweisen wird, daß jene Personen, welche das Gesetz „Landstreicher“ nennt, das Gefängniß dem dreijährigen Aufenthalt im Zwangsarbeitshause vorziehen, wenn diese Leute eher Verbrecher als Zwangsarbeiter sein wollen, dann werden vielleicht auch die Freunde des neuen Bagabundengesetzes über dessen Moral anderen Sinnes werden.“

Die Klassenbewußten Arbeiter Österreichs oder mögen es nie vergessen, wenn sie dieses saubere Gesetz, diesen Zutritt ins Gefängniß der Arbeiterklasse, danken.

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 14. Oktober 1885.

— Wenn das Sprichwort: „Der Mensch ist, was er isst“, auch von geistiger Nahrung gilt, dann muß es um unser deutsches Volk sehr schlecht bestellt sein, so daß Einem schier angst werden könnte. Sehen wir uns z. B. einmal die sogenannten „Bildläter“ an, welche ihren Namen nach dem bekannten locus-a-non-luendo-Prinzip von dem Bild führen, den sie nicht haben. Als Typus wollen wir bloß den „Klabberadatsch“ nehmen, der ja wohl den meisten Ruf und die meisten Abonnenten hat. Altwedel Wig hatte er auch in seiner Jugendzeit nicht, und es war nicht die beste Sorte, aber das Bißchen, was er hatte, ist in byzantinischer Servilität ertrunken. Chauvinismus und Dittolatrie (die neueste und stupideste Form der Jdo-latrie), das sind die zwei Pole, zwischen denen die Gedanken und Worte — beide auf gleicher Höhe und von gleichem Kaliber — sich be-

wegen. Der dreißährige Krautjunker von Bargin figurirt bald als Gott, bald als Halbgott — immer als ein übermenschliches Wesen, das alle übrigen Menschen überragt, wie Sullivan die Lilliputianer — ein Kussbund von Berkand, Kraft, Rath, Obedienz, wie die Welt noch nie gesehen hat.

„Nach wie?“ Dalt! Ist das auch wahr? „Ein Räthsel aus allen Zeiten, das kommt mir nicht aus dem Sinn.“ Fünfzehn Jahre her — das ist heute ja schon alte Zeit. Richtig — vor fünfzehn Jahren noch und fast zwei Jahrzehnte hindurch vorher, da wurde schon dasselbe Lied in dem „Klabberadatsch“ gelungen. Nur hieß der Wandersmann damals nicht Bismarck, sondern Bonaparte. Der Servilitätswort damals noch nicht chauvinistisch — das ist der ganze Unterschied. Mit dieserlei Speichellei, derselbe Gößendienst, dieselbe Niebertracht. Zum Theil sogar dieselben Witze und Redemendungen, welche, gleich den Logopädischen gewisser Leute, vor allen möglichen hohen Herren Dienst thun müssen. Natürlich ist die Kolonialpolitik das jüngste Schöpfkind des „Klabberadatsch“, der uns jetzt mit Vorliebe einen deutschen Matrosen als Sinnbild deutscher Allmacht vorführt — natürlich unter dem gnädigen Schein der Sonne Bismarck; der Schlagkopf mit den drei Haaren, die dann Strahlen vorstellen, hat schon mindestens zwei Dutzend Mal als Sonne figurirt. Der Engländer guckt neidlich drein, auch der Franzose; aber sie dürfen sich nicht maßen, denn der Deutsche hat das Zeug, sie beide im Handumdrehen in die Tasche zu stecken — auf dem Bißchen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache bekanntlich umgekehrt. Wenn nun aber, so fragen wir, durch verlogenem Witschinn von den Lesern für Genie genommen wird, zu welcher ungläublichen Größennachahmung müssen die Ungläublichen kommen! Beträgen mit solch plumper Branndasserei sind die Ergüsse eines Derowilbe noch maß- und geschmacklos.

Die letzte Leistung in Dittolatrie ist durch den famosen Verlegenheitsreich Bismarcks in der Karolinenaftäre inspirirt worden. Daß das Windthorst'sche Wort: „Der Papst regiert die Welt“ seitens des „genialen“ deutschen Staatsmanns, durch Uebertragung des Schiedsrichteramt an den Papst, eine drastische Befestigung finden würde, war, wie sich von selbst versteht, den deutschen Reichspolitikern außerordentlich satte, und die bedenkliche Frage hat denn auch überall einen höchst unangenehmen Eindruck gemacht — außer bei dem Heere der „Reichsfeinde“, die keinen Grund haben, sich über die Klagen des Reichsund-Besetzers graue Haare wachsen zu lassen. Die Blamage ist nicht aus der Welt zu schaffen, und wenn es kein besseres Mittel gibt, als diese Schiedsrichterlarce, sich aus der Affäre zu ziehen, dann beweist das nur die Größe der Blamage. Als Laiai, der jede Schwäche und Feieler des gnädigen Herrn als Tugend und Geniestreich hinzustellen hat, schreibt der „Klabberadatsch“ jetzt ein Gedicht zur Berherrlichung dieses — Geniestreichs. Da sind die Rollen plötzlich vertauscht; nicht Bismarck, sondern der Papst ist der Blamierte. Der blamierte Papst heißt, daß er mit gemungen sei, seinem großen Feind einen Dienst zu leisten, ihm gegen seinen besten Freund Spanien Recht zu geben, und schließlich seine Kloppe mit den Worten:

„Nicht sehr deusidenswert kommt ich mir vor, wenn ich dem Kaiser diesen Dienst verrichte. Er weiß sich stark, drum darf er dem Humor Ein Plätzchen abhauen in der Weltgeschichte.“

Wenn Humor war, dann Galgenhumor! In seinem nächsten Gedicht wird der „Klabberadatsch“ wohl den blamierten Bismarck als Sieger im Kulturkampf besingen — Sieger, weil er so pfiffig war, den schlaunen Papst, den „Beherrscher der Welt“, über den Köpfel zu barbiren und vor seinen — des genialen Otto — Wagen zu spannen.

In dieserlei Kategorie gehören witzig sein tollende Anekdoten u. s. w., welche, wenn auch nicht gerade von den „Gelehrten des Klabberadatsch“, aber doch von verwandten und ihrer würdigen Geistes in die Presse und unter das Volk gebracht werden. Da liest man z. B.: „Kuss Kinder und. „Mama, ich weiß, wie es in der Welt zugeht“, sagt die kleine Beate, als sie ihren Puppe einen tüchtigen Beweis ertheilt hatte. „Die Puppe muß mich folgen, ich muß der Sonne folgen, die Sonne muß Dir folgen, Du mußt dem Papa folgen, der Papa muß dem Präsidenten folgen, der Präsident muß dem Kaiser folgen, der Kaiser muß dem lieben Gott folgen und der liebe Gott“, so stotte einen Augenblick, fuhr aber dann überaus fort: „Der liebe Gott muß vor mir folgen.“

Angenommen einmal: die Anekdote sei wahr, welchen Abgrund von Servilität, die in der Familie oder Schule des Kindes herrscht, würde die Anekdote voraussetzen! Das Kind kann Bismarck doch höchstens nach dem Eindruck, den dessen Bilder auf es machen, beurtheilen; und diese rohen Bäge mit dem noch roheren Knusdruck sind doch wahrlich nicht dazu angethan, auf ein Kind einen günstigen Eindruck zu machen. Die Vorstellung, welche es von Bismarck hat, muß ihm also künstlich durch seine Eltern oder Lehrer eingefloßt worden sein. Man muß den Heiligen von Bargin so verdimmet haben, daß das Kind zuletzt ganz folgerichtig schloß, er sei mit Allmacht und Allweisheit, kurz allen göttlichen Eigenschaften ausgestattet. Und da ein greifbarer Gott von Fleisch und Blut jedenfalls mehr werth ist als ein ungreifbarer und unbegreifbarer, so stellte das Kind — ebenfalls ganz folgerichtig — den Gott in Berlin über den Gott im Himmelreich.

Wir glauben nicht, daß es den „Gelehrten“ des byzantinischen Reichs je eingefallen ist, den Kindern, und durch die Kinder dem Volk weiß zu machen, daß der oberste Minister mehr sei als Gott. Ja, vom Kaiser selbst haben sie nicht gewagt, es zu behaupten.

Sage man nicht, wir nähmen den Scherz zu ernst. Das ist kein Scherz; das ist traurigste Verunsicherung, die möglichste Korruption. Und — geradezu unbegreiflich: — dieses Gift hundertföftiger Gesinnungslosigkeit hat auch in sogenannten Zeitungen für das Volk, in sogenannten demokratischen, ja in „Arbeiterzeitungen“ Aufnahme und Verbreitung gefunden!

Keinliches Gift wird jetzt in mehr oder weniger großen Dosen, mehr oder weniger gut vertheilt, den Volksmassen verabreicht. Wenn an der Gesundheit und gefunden Entwicklung des Volkes etwas gelegen ist, der muß sich mit aller Energie gegen diese moralische Giftmischer wenden, und nach Kräften dafür sorgen, daß wenigstens das Volk ihr nicht verfällt. —

— Die Begründung des freisprechenden Erkenntnisses im Chemnitzer Prozeß, welche den meisten Genossen bereits aus der Tagespresse bekannt sein wird, läßt sich in zwei Theile zerlegen: einen positiven und einen negativen.

Negativ nennen wir diejenigen Sätze des Erkenntnisses, welche von verschiedenen Behauptungen der Anklage latonisch erklären, es sei der Beweis für dieselben nicht erbracht worden. Dieser Theil des Urtheils hat für uns kein besonderes Interesse, wir glauben daher von einem Abdruck der hierhergehörigen Stellen absehen zu können.

Die positiven Sätze des Erkenntnisses aber, das heißt diejenigen Sätze, in denen die Chemnitzer Richter sich über die Frage, was zu einer Verbindung im Sinne des Gesetzes gehört, positiv äußern, glauben auch wir veröffentlichen zu müssen. Nicht als ob wir ihnen eine übermäßige Bedeutung beilegen, aber es ist nach unserer Ansicht immerhin zweckmäßig, wenn sich die Genossen mit der in richterlichen Kreisen herrschenden Auffassungsweise bekannt machen.

„Der Gerichtshof“, heißt es im Erkenntnis, „ist zunächst der Meinung, daß Partei und Verbindung nicht Begriffe sind, die sich denken, sondern daß zu einer Verbindung laut Entscheidung des Reichsgerichts äußere Merkmale vorhanden sein müssen, insbesondere, daß die einzelnen Mitglieder durch ihren positiven Beitritt erklären, daß sie sich dem Willen der Gesamtheit unterordnen.“
„Das Fortbestehen einer Organisation der sozialdemokratischen Partei ist wohl in verschiedenen Artikeln des „Sozialdemokrat“, auf den Kongressen und vielfach im Reichstage von sozialdemokratischen Abgeordneten zugegeben worden, es ist jedoch nicht der Beweis geführt worden, daß die Organisation eine Verbindung im Sinne § 128 und 129 des Straf-Gesetzbuches gewesen ist. Auch daß die jeweiligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Leitung der Partei geführt haben, läßt nicht auf eine derartige Verbindung schließen. Wenn dieser Parteilitung auf die Befugnisse zustand, Parteigenossen, wie z. B. die Abgeordneten Rittinghausen, Most und Hasselmann, von der Reichstagsfraktion auszuschließen, so spricht dies ebenfalls nicht für eine Verbindung im Sinne des Gesetzes. Die jeweiligen Reichstagsabgeordneten sind, auch bei jeder anderen politischen Partei, die natürlichen Vertreter einer Partei. Auch der Umstand, daß die Partei Kongresse abgehalten, beweist nichts, da derartige Versammlungen zu Wahlzwecken wohl von allen politischen Parteien abgehalten werden, ohne daß diese

stend den einen Vortheil, keine Illusionen über die gegenwärtige Stärke der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Pariser Sozialisten zu erwecken. Warum unsere Genossen trotz ihrer großen Anstrengungen kein günstigeres Resultat erzielten, haben wir im Leitartikel entwickelt.

Gehen wir die beiden Listen einzeln durch, so stehen auf der Liste des Arbeiterverbandes oben: Joffrin mit 33,452, Allemane mit 25,291, J. B. Dumay mit 23,199, Blondeau mit 20,440 Stimmen, den Schluss macht Verteau mit 12,653 Stimmen.

Die Liste der sozialistisch-revolutionären Koalition eröffnen: Rochefort (131,257 St.), Baughan (84,245 St.) und Gambon (50,213 St.), die aber noch auf so viel anderen Listen stehen, daß sie hier nicht in Betracht kommen. Von bekannteren Mitgliedern der Organisation haben Stimmen erhalten: Baillant 39,490; Cude 31,202; Granger 26,708; C. Roche 28,494 (standen sämmtlich auch auf der Liste des Internationalen); J. Guesde 15,413; B. Malon 15,262; B. Lafargue 11,558; G. Deville 10,771 St. Den Schluss macht G. Bianchi mit 8290 Stimmen.

In der Provinz sind von rein sozialistischen Stimmen folgende zu verzeichnen: Die Arbeiterpartei (sogen. Marxisten) erhielt in folgenden sechs Departements Stimmen: Allier (2207), Gard (2802), Gironde (535), Marne (1478), Nord (2038), Rhône (3330).

Der sozialistische Arbeiterverband (Organ: Proletariat) in drei Departements: Ardennes (2331), Maine-et-Loire (1000), Vienne (454).

Ausgesprochen sozialistische Listen sind ferner in folgenden drei Departements zu verzeichnen: Somme (1174), Cher (Blanquisten = 15,542), Ardennes (Blanquisten = 3460).

Hierher gehört auch noch eine in letzter Minute in Marseille aufgestellte Liste mit Jules Guesde an der Spitze, die einen Durchschnitt von 802 Stimmen aufweist.

Das sind, wie gesagt, sehr bescheidene Resultate, aber wir haben bereits ausgeführt, mit welcher enormen Schwierigkeiten unsere französischen Genossen zu kämpfen hatten. Ueberall standen ihnen Radikale als Gegner gegenüber, die Geld und Organe zur Verfügung hatten, die sich als Sozialisten bezeichneten, die die praktischen Arbeiterforderungen in ihre Programme und, wo sie es für nötig hielten, auch Arbeiter in ihre Listen aufnahmen.

Unsere Genossen werden sich auch durch diese Umstände nicht entmutigen lassen, sondern unentwegt ausharren, denn sie wissen, daß der Sieg ihnen doch werden muß.

Da in Paris die Monarchisten absolut keine Aussichten haben, durchzubringen, so geht man in den Kreisen der Sozialisten damit um, im zweiten Wahlgang der radikal-opportunistischen Kompromiß-Liste mit einer Liste derjenigen Sozialisten entgegenzutreten, die am 4. Oktober die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigten. Im Auftrag der Arbeiterpartei haben unsere Freunde J. Guesde, J. Lepine und G. Cerpin ein Bülleten an die beiden anderen sozialistischen Fraktionen verfaßt, in welchem sie, unter Verzicht auf einen Kandidaten aus ihrer Mitte, folgende Kandidaten vorschlagen:

J. Gambon (50,213 Stimmen), Ed. Baillant (39,490 Stimmen), vom revolutionären Zentralkomitee (Blanquisten).

J. Joffrin (33,452 Stimmen), J. Allemane (25,291 Stimmen), vom sozialistischen Arbeiterverband.

Das ist ein lokaler Vorschlag, dem wir nur Beifall zollen können. Das Komitee der Union socialiste revolutionnaire veröffentlicht eine Denkschrift an alle Sozialisten des Auslandes, welche die französischen Sozialisten in ihrem Wahlkampf durch Geldspenden unterstützen sollen. Wir werden dieselbe, nebst einer Aufstellung der von Deutschland gesandten Beträge, in nächster Nummer veröffentlichen.

Aus Budapest erhalten wir folgendes Telegramm. Die ungarländische Allgemeine Arbeiterpartei beglückwünscht die in Chemnitz freigesprochenen Vertreter des deutschen Proletariats und ruft ihnen ein dreifaches Gelingen zu.

Die Parteileitung.

Wir danken unseren ungarischen Genossen für diesen Beweis ihres echten Solidaritätsgefühls.

Korrespondenzen.

c. Herlohn, im Oktober. In der Nacht vom 29. auf den 30. und vom 30. auf den 31. August d. J. wurde von uns in unserm Wahlkreis A. J. Herlohn ein Flugblatt verbreitet: „Volk, denke nach,“ das jetzt vor circa 14 Tagen, von der königlichen Regierung zu Arnberg nach dem bekannten Modus verboten worden ist. Ferner wurde auch von uns in der frühen Morgenstunde am 31. August zum Andenken an unseren Vorkämpfer J. Lassalle eine rote Fahne im Seilergebirge, einem ziemlich Höhepunkt vor Herlohn, aufgeschickt. In derselben Nacht vom 30. auf 31. August wurde unweit Hemer-Hödingen ein gleiches Banner von den dortigen Genossen aufgespannt. Daß die Polizei dadurch Arbeit bekam, wird jeder Leser ersichtlich finden. Bei der Fahne in der Seile fand dieselbe freiwillige Schergen in der Person der bekannten Haarnadelfabrikanten Gebrüder Bergfeld im Schleidenhof bei J. Herlohn. Diese hatten das gefährliche Banner von der schwinbelnden Höhe heruntergenommen und brachten es der Polizei schon entgegen, ehe selbige noch auf dem Plan angelangt war. Dieses Bräuderpaar ist so eine Art geheime Polizei; man sieht sie oft in liebenswürdigster Weise mit der Polizei verkehren. Es sollen auch am 27. September einige Genossen, welche von hier nach Hemer gegangen waren und sich von einem dortigen gemäßigten Genossen verabschiedet hatten, auf dem Rückweg nach hier in dem Schleidenhof von dieser Bande Bergfeld überfallen worden sein. Nebenbei sei noch bemerkt, daß diese Bergfelds die hauptsächlichsten Komplizen des bekannten Wänter sind, so auch seine Abkominen auf das „Gütes-Büchlein“.

Als nun damals bekannt wurde, daß diese Bergfelds die Schergendienste der Polizei geleistet hatten, und der eine derselben sich sogar noch damit brüstete, da hätte der bekannte demokratische Kohlenbläser Carl Becker von hier, früher im Dienst des Kohlenhändlers Pippel (wegen Trunksucht — entlassen), nichts Siligeres zu thun, als im „Gütes-Büchlein“ zu veröffentlichen, Soldaten hätten die Fahne abgenommen, um durch diese Lügennotiz seine Kumpanen Bergfeld vor der Schmach zu retten. Diese Lügennotiz, welche in Nr. 26 vom 4. September in den „Rheinisch-Westfälischen Blättern“ enthalten ist, findet sich sogar im „Deutschen Wochenblatt“, Nr. 35 vom 4. Oktober wieder, dem sie durch einen gewissen Schneiderling, dem Wänter die Notiz in die Feder diktiert hat, zur Veröffentlichung eingekauft wurde, und in der sogar dieser Bergfeld von Schneiderling als Arbeiterfreund hingestellt wird. Wie weit es mit dessen Arbeiterfreundschaft her ist, beweist folgende Thatsache: Vor zwei Jahren beschäftigte derselbe einen jugendlichen Arbeiter Namens Rüdde, welcher in der Fabrik der Gebrüder Bergfeld einen Arm verlor. Derselbe klagte nun, hat aber in allen Instanzen verloren, und von den Gebrüder Bergfeld bekommt er auch nichts. Das sind die Freunde der Arbeiter.

Doch für heute genug. Den Genossen rufe ich zu: Nur immer vorwärts! Laßt die Zwei-Kehler laufen!

Apolda, 4. Okt. Ein Hecht im Karpfenteich. In der Tagespresse werden Sie bereits gelesen haben, daß bei der am 28. Sept. stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 8. Weimarschen Wahlbezirk, welcher Apolda und einige Dörfer umfaßt, Genosse Mangner als solcher gewählt wurde. Diese kleine Ueberraschung hatten wir unsern Spiehbürgern schon längst zugesagt.

Das Wahlgesetz für die Landtagswahlen im Großherzogthum Sachsen-Weimar theilt die Wähler in vier Klassen. Die ersten drei Klassen, welche die Ackerbauern, die Reichsten und die Reichsten umfassen, wählen ihre Abgeordneten direkt, wogegen die vierte Klasse, welche die übrigen, nicht mit irdischen Gütern versehenen Staatsbürger in sich schließt, auf indirektem Wege, d. h. erst Wahlmänner zu wählen hat, welche dann erst, auf besondere Einladung des Großherzogl. Bezirksdirektors, die Wahl des Abgeordneten vorzunehmen haben. Dank diesem indirekten Wahlsystem ist das Interesse an der ganzen Wahl ein so ge-

ringes, die Beteiligte eine so schwache, daß man fast gar nicht von Wahlkampf sprechen kann. Es ist gar nichts Seltenes, daß ein Wahlmann mit einer einzigen Stimme, und zwar seiner eigenen, gewählt wird. Aber so reformbedürftig, wie Figura zeigt, unser Wahlgesetz ist, so hat man sich doch noch nicht dazu entschließen können, es abzuändern, obwohl der Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts vor mehreren Jahren, wenn ich nicht irre, von den Abgeordneten Jungheintich und Dr. Brehm im Landtag eingebracht worden war. Man hat sich offenbar beim jetzigen System wohl befunden, war man doch immer hübsch unter sich. Aber wir meinen, es könnte auch einmal im Karpfenteich ein Hecht nichts schaden, und denutzen den durch dieses indirekte Wahlsystem erzeugten Indifferentismus als Waffe gegen diejenigen, die ihn geflissentlich gepflegt haben, indem wir insgeheim die Wahl organisirten und so die Gegner vollständig überrumpelten. Von den 39 hier in der Stadt zu wählenden Wahlmännern sind 37 von unserer Liste gewählt. Bei der Wahl des Abgeordneten wurde Genosse Mangner mit 46 von 52 Stimmen gewählt, woraus sich ergibt, daß mindestens 7 ländliche Wahlmänner ebenfalls für Genosse Mangner gestimmt haben, und so wird derselbe denn für die nächsten 6 Jahre in dem Rämmerchen zu Weimar mittagen.

Die „Weimarsche Zeitung“ stimmt eine Jeremiade darüber an, daß der langjährige Präsident des Landtags, Dr. Fries, ein 48er Revolutionär, jetzt gut konservativ, nicht wieder in den Landtag gewählt wurde und theilt die Höchstbestimmungen im 1. und 4. Verwaltungsbezirk, welche noch zu wählen haben, an, ihm ein Mandat zu sichern. Nun, wir meinen, der gute Mann konnte uns längst gestohlen werden, wie noch viele seiner Gleichen.

Bergangenen Mittwoch gab es hier eine von circa 500 Personen besuchte Versammlung, zu welcher der freireligiöse Sprecher Ludw. Schwennhagen zugezogen hatte, über „Die Sittlichkeit im modernen Zeitalter der freien Konkurrenz“, einen Vortrag zu halten. Sie mußte jedoch ohne Vortrag geschlossen werden, da Hr. Schwennhagen nicht erschienen war, und der zufällig hier anwesende Genosse Runo aus Berlin nicht sprechen durfte. Man sagt, Hr. Schwennhagen sei an der Bahn von der heiligen Hermandad erwartet worden. Wenn dem so ist, so hätte sie freilich das Nachsehen.

Gotha, 11. September. Wer hat falsch geschworen? Diese Frage drängte sich Jedem auf, angesichts eines Strafprozesses à la Südde, der am 9. dieses vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichtes in zweiter Instanz zur Entscheidung gelangte. Der der Verhandlung zugrunde liegende Sachverhalt ist folgender: Im Orte Petriroda lag in einem Gasthause die Wählerliste zur Einsetzung am 5. Oktober vorigen Jahres suchten mehrere Gäste, als gerade der Ortschulze anwesend war, nach, ob ihre Namen in die Wählerliste aufgenommen seien. Dabei wurde der Jrethum erndet, daß ein Weber als Maurer eingetragen war, was natürlich Heiterkeit erregte. Infolge dessen lenkte sich auch die Aufmerksamkeit der übrigen Anwesenden auf die Wählerliste, und der Arbeiter Willing nahm die Liste zur Hand, um sich von dem Fehler selbst zu überzeugen. Da jedoch bereits die Dämmerung angebrochen war, und er im Gastlokal nichts sehen konnte, wollte er mit der Liste in ein anstößiges Zimmer gehen, um daselbst beim Fenster mehr Licht zu erhalten. Er hatte aber kaum den einen Fuß über die Schwelle gesetzt, als der Schulze schon aufgesprungen war und ihm vorbot, mit der Liste in ein anderes Lokal zu gehen. Dadurch entstand ein kleiner Wortwechsel, der damit endete, daß der Schulze ungewitter zwei anwesenden Gerichtsfolgern den Auftrag gab, den Willing zu verhaften, was diese jedoch ablehnten, weil kein Grund zur Verhaftung vorlag. Während des Disputes kamen indes zwei andere Gerichtsfolger, die den Auftrag des Schulzen ausführten und Willing vor die Thüre geleiteten, wohin der Schulze dann nachkam und erklärte: „Laßt ihn laufen!“ Nun sagte zu Aller Ueberraschung der Schulze Willing beim Amtsgericht Ohrdruf an, ihn bei jener Gelegenheit gefangen zu haben. Beim Termin, der daselbst am 5. Februar d. J. stattfand, sagte der Schulze Ungewitter sichtlich aus, Willing habe ihn gefangen, während der Zeuge Sieberich bezeugte, beide seien handgreiflich geworden. Drei weitere vom Bürgermeister namhaft gemachte Belastungszeugen wurden dadurch, daß sie wie die andern acht Zeugen auslügen, zu Entlastungszeugen. Acht weitere Zeugen sagten nämlich unter Eid aus, daß zwar ein kleiner Wortaustausch, aber nicht die mindeste Handgreiflichkeit oder auch nur das geringste Stößen seitens Willings stattgefunden habe. Also eifrig gegen zwei. Nichtsdestoweniger wurde Willing zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurtheilt, wogegen er jedoch beim hiesigen Landgerichte Beschwerde führte, über die am 9. dies hier verhandelt wurde.

Den Vorsitz führte Herr Landgerichts-Direktor Sterzing, der seinen Takt unter anderm dadurch bewies, daß er den Angeklagten fragte, welcher Partei er bei der Wahl angehört habe, worauf dieser fragend erwiderte, „wenn er es unbedingt sagen müsse, werde er es sagen, andernfalls aber nicht.“ Der Herr Präsident erklärte sodann, daß er es nicht unbedingt sagen müsse, wenn er nicht wolle. Die Herren Zeugen, voran Herr Schulze Ungewitter, beschworen wiederum die in Ohrdruf gemachten Aussagen. Vom Herrn Vorsitzenden wurde dabei ein eigentümliches Verfahren beliebt, indem er dem nachfolgenden Zeugen, wenn derselbe seine erste Aussage wiederholte, vorpfeiffelte, er solle nur die Wahrheit sagen, die anderen hätten es schon zugegeben. (Wird die Taktik nicht einer Berechtigung zum Weibe wie ein Ei dem andern?) Wie voranzusehen war, wurde die Beschwerde juridisch verworfen, das Urtheil erster Instanz bestätigt und der Angeklagte überdies noch in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Die entgegenstehenden Eide der Ent- und Belastungszeugen blieben unberührt, und doch mußte sich jeder Mensch von nur einigermaßen gesundem Verstande sagen, daß hier ein Reineid vorliege, weil es unmöglich sei, daß Willing gestohlen und zugleich nicht gestohlen haben könne.

Nach der Ohrdruffer Verhandlung war von Petriroda an die Staatsanwaltschaft in Gotha Anzeige gegen den Schulzen erstattet worden wegen der jener Verhandlung geleisteten Reineide. In Folge dieser Anzeige soll von hier ein Untersuchungsrichter nach Petriroda gefahren sein, um an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen; das Resultat war jedoch, daß die genannte Staatsanwaltschaft erklärte, keine Anklage erheben zu können. Wir sind nun der Ueberzeugung, daß wenn die acht Entlastungszeugen, die Arbeiter sind, mit sammt Reineide geleistet hätten, die Staatsanwaltschaft unverzüglich gegen sie eingeschritten sein würde. Da sie es aber nicht that, ist es klar, auf welcher Seite der Reineid zu suchen ist.

Herr Ungewitter ist in Petriroda für fünfjährige Dauer zum Schulzen ernannt und regiert, seinem Namen alle Ehre machend, bis jetzt zwei Jahre. Nun meint er, erstreut über den glücklichen Ausgang seines Prozesses, bis jetzt wäre er gut gewesen, nun wolle er anders auftreten. (Pascha-Wirtschaft et al.) Es ist begreiflich, daß in dem kleinen Orte eine große Kufregung herrscht, da das schlichte und gerabe Gerechtigkeitsempfinden der biederen Landleute mit dieser Sachlage sich durchaus nicht befreunden kann und sich dagegen ärgert, den Bürgermeister des Orts ansehen zu müssen als Sünder Nr. zwei!

Erklärung.

Karl Meiß, Schreiner aus Hottlein (Dannover), hat es durch volle Rückerstattung der ihm anvertrauten Vereinsgelder ermöglicht, unsere Waimun in Nr. 39 des „Sozialdemokrat“ 1881 hiermit zurückzunehmen, womit dessen Streichung aus der „Schwarzen Liste“ (Seite 27) gleichzeitig erfolgt ist. Wir bitten allefalls hievon Notiz zu nehmen.

Die Vertrauensleute. Der Deutsche Arbeiterverein „Eintracht“ in Jülich.

Der Maurer Wilh. Hizing ist nicht von der Partei zurückgetreten, vielmehr beruht die Erklärung in Nr. 37 des „Sozialdemokrat“ auf einem leider hier verschuldeten Mißverständnis.

Die Genossen in Duedlingburg.

Bekanntmachung.

Allen Genossen und Brüdern diene hiemit zur Kenntniß, daß der Arbeiter-Verein in Lausanne, dessen Mitglieder vor 2 1/2 Jahren aus dem „Allgemeinen Arbeiterverein“ dahier in Folge seiner Aneignung des in demselben angenommenen anarchischen Systems ausgeschieden waren und nachher den erstgenannten Verein gegründet hatten, nunmehr, nachdem der „Allg. Arbeiterverein“ in Folge der Anarchisierungsmaßnahmen sich aufgelöst hat, mit gerichtlicher Autorisation wieder in den Besitz des noch von früher vorhandenen Archivs, bestehend aus Fahne, Bibliothek u. s. w., gelangt ist. — Der Arbeiter-Verein hat nun laut Vereinsbeschlusse seinen bisherigen Namen abgelegt und den Namen

„Allgemeiner Arbeiterverein“

angenommen, jedoch unter Fortbestand als „obligatorisch angeschlossene Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Partei.“

Briefe und Sendungen wolle man also von jetzt an gefälligst in folgender Weise adressiren:

„Allgemeiner Arbeiterverein“,

Café vaudois, place de la Riponne, Lausanne.

Lausanne, den 1. Oktober 1886.

Der Ausschuss.

Briefkasten

Der Redaktion: Emil: Einwendungen dankend erhalten. Dr. L., nach dem Sie fragen, ist zweifelsohne der ehemalige Genfer Rath dieses Namens. Falls Sie Näheres über denselben zu erfahren wünschen, wollen wir in G. nachfragen. — Weißbürger: Abdruck Ihrer Einwendung erfolgt in nächster Nummer. Sie haben uns selbst verstanden. Kassenvortheile liegen uns fern. — Einwendungen an Achim, Jferlohn, Jngelheim u. c. in nächster Nummer.

Der Expedition: Dreizehn: 4 — Ab. 4. Du. u. Schf. 6. Nr. 1 — pr. Kgsb. bsd. erh. — Weichenstein: Nr. 100 — à Cto. 16/9. gutgebr. Bl. Weiteres: — Kgsb. Nr. 22 — Ab. 3. Du. 16/9. gutgebr. Avis v. 5. Okt. hier. Weiteres erwartet. — Rote Schwefelbände: Nr. 18 — Ab. 4. Du. pr. 25/9. gutgebr. Weiteres besorgt. — R. Stg.: Nr. 21 50 Ab. 4. D. (3. u. 4. Du. G.) erh. — Geleit Nr. 3 — Ab. 4. Du. erh. — Rother Deffauer: Nr. 18 80 Ab. 4. Du. u. Nr. 9 20 pr. Ufbs. bsd. erh. Erdemes folgt. — 2 Sp. J.: Nr. 40 — Ab. 4. Du., Schf. u. erh. Beil. besorgt. Hüllg. u. fort. — Dtsch. B. Schf.: Nr. 25 — f. d. freil. Kopenhagener bsd. erh. u. besorgt. — De. Bekannte: Nr. 4 40 Ab. 4. Du. R. erh. — Rosa Bed.: Nr. 10 — Ab. 4. Du. G. — E. erh. Mehrfach zugesagtes bestimmt erwartet. Mehrbüllet. notirt. — Am. Dtg.: Nr. 2 — Ab. 4. Du. erh. — R. Bdl. G.: Nr. 3 — Ab. 4. Du. erh. Abdr. notirt. — K. R. Bgl.: Nr. 3 10 Ab. 4. Du. erh. Erf. am 7/10. abermals abgg. — R. Sch. Lidg.: Nr. 15 — Ab. 4. Du. erh. — Postillon Lehmann I: Nr. 6 — Ab. 4. Du. erh. Weiteres angenehm. Gruß St. besorgt u. erwidert. — G. E. G.: Nr. 3 70 Ab. 4. Du. Kachshg. u. Schf. erh. — Sturm Rtg.: Nr. 17 60 Ab. 4. Du. erh. Neuer besorgt. Weiteres mit 40 beamt. — Solo: Nr. 3 30 Ab. 4. Du. u. Schf. Bl. Weiteres. — Rummelst. Nr. 8 80 Ab. 4. Du. am 7/10. erh., Jngl. W's Sachen eingetroffen, also unlang! — Veritas: W. v. 5/10. erh. u. besorgt. — J. D. St. Arb.: Nr. 4 75 Ab. 4. Du. u. Kal. u. Fr. 7 80 für Cto. Hg. erh. Edg. abgg. — G. St. Die.: Nr. 2 — à Cto. Ab. 4. Du. erh. Noch 50 Cts. erbeten. Weiteres bsd. verwendet. — J. R. R.: Nr. 3 — Ab. 3. Du. erh. — Rother Raubwurf J.: Nr. 10 80 à Cto. Ab. 4. Du. erh. Weiteres 50 — J. London: Nr. 2 50 Ab. 4. Du. erh. — D. H. Dln.: Nr. 3 — Ab. 4. Du. f. R. erh. — B. R. St. Gall.: Nr. 2 50 erh. Gewünscht mit Nr. 41 abgeant. — Durstige Seele: Nr. 6 90 Ab. 4. Du. D. 2 B. erh. Weiteres folgt. — Apollon: Nr. 4 40 Ab. 4. Du. erh. R. mit Nr. 41 berichtet. — Feuerländer: Nr. 50 — à Cto. Ab. 4. Du. erh. Weiteres. — J. Mst. D.: Nr. 4. Du. erh. Abdr. notirt. — Sp. Kgl.: Nr. 5 — Ab. 4. Du. u. à Cto. 1. Du. 80 (80 Pfg.) erh. — Rothfärb.: Nr. 126 40 (Nr. 50 — a. R., Nr. 50 — à Cto. 3. Du.) Rest. Sp. 4. Du. am 9/10. erh. Bl. mehr. — R. R. A. S.: Nr. 6 — Ab. 4. Du. erh. Abdr. notirt. — M. u. J. Bgl.: Nr. 7 50 Ab. 4. Du. erh. — J. Strauß New-York: Nr. 40 50 (8 Dols.) à Cto. Ab. 4. Du. erh. Weiteres geordn. — Kellinghusen: Nr. 5 — pr. Ufbs. v. d. B. bsd. erh. — Der Nordische: Nr. 3 — Ab. 4. Du. erh. Rdr. geordn. — Spitzberg: Nr. 12 — Ab. 4. Du. erh. Abdr. eingereicht. Hüllg. längs beordert, in Zwischenhand vergrößert. — Gefammelt im schief. Thals: Nr. 15 — pr. Ufbs. bsd. erh. — J. S. u. R. Sch. D.: Nr. 6 — Ab. 3. Du. pr. Hg. erh. Wir müssen indes von Borussia abh. u. g. d. 4. Du. bitten. — Rth. Paulus: Nr. 6 — ft. Vorschlag demnachst verwenden. Bl. mehr. — Nova II: Nr. 4 40 Ab. 4. Du. R. erh. Stimmt nicht betr. des Schf. Ausgleichs. Näheres lt. Auszug an Nova I. — Rannum Jh.: Abdr. geordn. u. Fr. 2 — pr. 1. Du. 86 gutgebr., da R. pr. 4. Du. auch eingelöst. — Antwerp. K. R.: Nr. 2 20 B. Beitrag pr. 3. Du., Fr. 10 — pr. Ufbs. u. Fr. 11 — pr. Ab. 3. Du. u. Schf. bsd. erh. Hüllg. folgt. — August C.: Nr. 4 40 Ab. 4. Du. pr. D. erh. Weiteres bsd. notifizirt. — Dtsch. Verein Genf: Nr. 60 — à Cto. Ab. 4. Du. durch 2. Fr. erh. — Dr. H. A.: Von gef. Nr. 50 — übergab uns Sch. Nr. 4 50 f. d. fr. W., die wir „am Ende vom Lied“ b. freil. Kopenhagener bsd. zuweisen. — J. Bernst. Gg.: Nr. 3 — Ab. 4. Du. erh. Rdr. geordn. 40 ging an B. — Schwaben-Deiri: Nr. 3 — Ab. 4. Du. erh. — K. R. Rthf.: Nr. 4 80 Ab. 4. Du. u. Porto erh. — Neclap Spige: Nr. 14 75 Ab. 3. u. 4. Du. u. Schf. erh. Nr. 1 25 pr. Kgsb. bsd. verwendet. Hüllg. fort. — D. Richtig R.-Vorl.: P. K., Remitt. u. Archivsachen bsd. erh. — Th. J. Co. R.-Vorl.: Marken bestens bsd. erh. Wunschthl. werden thunlichst beachten, Geduld gegenseitig. Gruß! — Khasverus: Nr. 7 35 Rest Ab. 3. Hg. u. Nr. 12 — Ab. 2. Du. R. 2. Du. R. u. Schf. u. ein 3. Du. Schf. R. u. Schf. gehören zus. Bl. Näheres. — Heidelberg: Wir meinen damit allerdings den Hordelwirth C. H. Spahn, der ebenso lebhaft mit der Polizei verkehrt, wie er sich als „Genosse“ aufstellt, wo es paßt. „Zweifelhaft“ ist dieser Drinhausen'sche Gewährsmann ohne Zweifel. — Himmels: Nr. 7 40 Ab. 4. Du. D. u. Sch. erh. — K. J. Bst.: Nr. 4 30 Ab. 4. Du. B. erh. — Allg. Arb.-Berein Lausanne: Nr. 7 50 f. d. freil. Kphgr. bsd. erh.; Nr. 29 70 Ab. 3. Du. u. Schf. gutgebr. Hüllg. folgt. — Heffen-Kassel: Nr. 18 — Ab. 4. Du. erh. — Karau G. G.: Nr. 10 50 Ab. 3. Du. erh. — J. D.: Nr. 150 — Ab. 3. Du. erh. Beil. und Auszug besorgt. — Vamborg: Nr. 8 — f. d. frz. W. d. freil. Kphgr. bsd. zugewiesen. — Driedes II: Nr. 40 70 à Cto. Ab. gutgebr. Sbd. treuste mit Auszug. — W. D. Paris: Nr. 2 50 Ab. 4. Du. erh. — W. u. S. 5 Mainz: Nr. 2 — b. freil. Kphgr. bsd. zugew. Weiteres besorgt. — W. G. Silst.: Nr. 4 50 Ab. 4. Du. u. Schf. erh. — Bbb. Fthgr. Htg.: 50 Cts. f. d. freil. Kphgr. bsd. erh. — v. Uhl. Sfb.: Nr. 5 40 Ab. 4. Du. erh. — Dtsch. Ver. Biel: Nr. 31 50 Ab. 3. Du. R. erh. — Der Alte vom Berg: Nr. 11 25 Ab. 4. Du. R. Schf. T. bsd. erh. — G. R. Stg.: Nr. 4 40 Ab. 4. Du. u. Bericht in Sachen Sparig bsd. erh. Hüllg. folgt. — P. T. Paris: Nr. 2 50 Ab. 4. Du. erh. — J. B. Ruena Helvetia: Nr. 5 — Ab. bis Ende März 86 u. erh. — Graf. W. J. Beauvais: Nr. 5 — Ab. bis Ende März 86 erh. — W. Lgr. Evandville: Nr. 5 06 Ab. bis Ende März 86 erh. — Kant. Jh.: Nr. 2 — Ab. 4. Du. erh. — Fuchs: Nr. 200 — à Cto. Ab. u. erh. Abdr. notirt. — Tringelt-Justiz Rhinoceros Viny a. D.: Wie viel macht das Abkommen zum jetzigen Guldenkurs?

Durch uns ist zu beziehen:

A. Bebel.

Der deutsche Bauernkrieg

mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten sozialen Bewegungen des Mittelalters.

Preis Fr. 2 — R. 1. 60.

Da nur noch kleiner Vorrath, werden Bestellungen umgehend erbeten.

Volksbuchhandlung und Expedition des „Sozialdemokrat“

Gottingen-Zürich.

Schweizerische Genossenschaftsdruckerei in Gottingen-Zürich.